

Datum: 28.10.2025



Landeshauptstadt
München
Stadt Kämmererei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**Generalinstandsetzung Hackerbrücke
mit Vorlandbrücke (BW 40/6 A und B)**

im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt,
im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt und
im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur Durchführung der Vorwegmaßnahme
3. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
4. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18191

Beschluss des Bauausschusses vom 02.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Baureferat – Ingenieurbau

Die Stadt Kämmererei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage keine Einwände.

Bei der Instandsetzung der Hackerbrücke handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München.

Dennoch sind, aufgrund der angespannten Haushaltslage und der unbedingten Notwendigkeit, den städtischen Haushalt genehmigungsfähig zu erhalten, höchste Anforderungen an die Ausgabendisziplin zu stellen und alle Maßnahmen der Landeshauptstadt München eng unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu begleiten.

Die Stadt Kämmererei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

am 28.10.2025